

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 19.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 19.08.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006528

Publizierende Stelle



Gemeinde Köniz - Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Baugesuch – Nesslerenweg, 3084 Wabern, Köniz

Titel des Bauprojekts

Nesslerenweg, 3084 Wabern

Bauherrschaft

BKW AEK Contracting AG (BAC)
Westbahnhofstrasse 3
4500 Solothurn

Projektverfasser

Ryser Ingenieure AG
Engestrasse 9
3001 Bern

Projektbeschreibung

Neubau Fernwärmeleitungen: Ursprüngliches Baugesuch Dossier Nr. 237090
Beim Nesslerenweg 56a wird die FW-Leitung neu 35 m erdverlegt und nicht in der Einstellhalle eingebaut.

Adresse des Bauprojekts

Nesslerenweg
3084 Wabern

Parzelle

8158

Zone

Überbauungsordnung ZPP 1/3 Nesslerenweg

Ausnahme

Bauen im Strassenabstand nach Art. 81 SG

Hinweis

Archäologisches Schutzgebiet

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/287747>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat Köniz einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die dem Bauinspektorat Köniz innert der Einsprachefrist nicht eingereicht werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 lit. a des Baugesetzes).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Das Baugesuch und die Pläne können während der Einsprachefrist online und beim Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Köniz
Bauinspektorat
Landorfstrasse 1
3098 Köniz

Frist

Ablauf der Frist: 18.09.2026